



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Thema:

TOP 4

Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

Präsentation
aus der 37. Sitzung des Kreistages vom 26.02.2024

Bericht des Landrates an den Kreistag des UHK

Stand: 26.02.2024

Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge (Stand: 19.02.2024)

Ankunftsgeschehen

➡ registrierte Personen im Unstrut-Hainich-Kreis: **2111**

Zuweisung

➔ verstärktes Ankunftsgeschehen hinsichtlich Ukraine und Asyl

Bisherige Zuweisungen in 2024:

- Ukraine: 10.01., 29.01., 05.02., 07.02., 12.02., 15.02., 19.02. = 73 Personen
- Asyl: 18.01., 01.02., 09.02., 15.02. = 100 Personen

Allgemeine Darstellung

Auf Initiative des Innenministeriums fand am 26.01.2024 eine Videokonferenz statt, wobei unter anderen die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen durch die Kommunen thematisiert wurden. Hierbei wurde mitgeteilt, dass für 2024 ein ähnliches Ankunftsgeschehen wie im Vorjahr erwartet wird. Aus diesem Grund sollen die Kommunen entsprechende Unterbringungskapazitäten schaffen und sich in Summe auf 16.000 Flüchtlinge einstellen.

Aktuell sind 326 ukrainische Personen in Unterbringungskapazitäten des Landkreises (Wohnungen, GU Obermehler, Notunterkunft Lindenhof) untergebracht. Eigentlich ist der Landkreis nur für die erstmalige Unterbringung verantwortlich und die Personen sind aufgefordert sich eigenständig um Wohnraum zu bemühen. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt sowie die Besonderheit der sog. Sinti & Roma führen diesbezüglich allerdings zum Stillstand.

Allgemeine Darstellung

Eine einseitige Beendigung der Unterbringung durch den Landkreis hätte ein erhebliches Problem der Obdachlosigkeit, wofür aufgrund gesetzlicher Regelungen die kreisangehörigen Kommunen verantwortlich wären, zur Folge. Zur Vermeidung dieser Problematik verbleibt diese Personengruppe aktuell in den Unterbringungskapazitäten des Landkreises.

Mit Schreiben vom 25.01.2024 wurde das Thüringer Landesverwaltungsamt wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufnahmequote gemäß Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung zwingend anzupassen ist. Hintergrund ist die reduzierte Einwohnerzahl des Unstrut-Hainich-Kreises durch die Neugliederungen einiger Gemeinden der letzten Jahre.

Betriebliches Gesundheitsmanagement und Kooperationsvereinbarung mit der AOK PLUS

- Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Betrieblichen Gesundheitsförderung erfolgte am 22.01.2024 mit dem Ziel einen wirksamen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten zu leisten
- Beginn der Kooperation zum 01.02.2024, sie gilt zunächst für 1 Jahr
- Gründung eines Steuerungskreises, welcher sich u. a. aus Führungskräften, Beauftragten, der Personalvertretung und zwei AOK PLUS Mitarbeitern zusammensetzt

Betriebliches Gesundheitsmanagement und Kooperationsvereinbarung mit der AOK PLUS

- 1. Treffen des Steuerungskreises mit Auswertung der Arbeitsunfähigkeitsanalyse aus 2022 und Festlegung erster Maßnahmen hat am 06.02.2024 stattgefunden:
 - Schulung von 2 Kollegen als Fachkraft – BGM (mit IHK-Abschluss) – die Kosten werden von der AOK PLUS über die Kooperationsvereinbarung getragen
 - Schulung der Führungskräfte durch die AOK PLUS im März 2024 geplant zur Sensibilisierung für das Thema
 - Wiederholung der Arbeitsunfähigkeitsanalyse für das Jahr 2023, um eine Vergleichsbetrachtung durchführen zu können
 - Planung von Arbeitssituationsanalysen mit Kollegen aus unterschiedlichsten Bereichen, um die Belastungen zu konkretisieren

Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

- am 30. Januar 2024 ging der Zuwendungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Freistaats Thüringen für das Jahr 2024 in der Verwaltung ein
- der Landkreis erhält eine Zuwendung in Höhe von 939.000,00 €
- dies entspricht in der Höhe dem beantragten Betrag
- damit können alle in der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2024 beschlossenen Fördermaßnahmen umgesetzt werden

Ersthelfer

- Anzahl:
 - LRA 38
 - AWB 2
- Aufgaben:
 - Unfallstelle absichern
 - Notruf absetzen
 - Erstversorgung des Verunfallten
 - Dokumentation im Verbandbuch
 - Prüfung der Einrichtung zur ersten Hilfe
- Ersthelfer unterstützen die Behördenleitung beim Arbeitsschutz und in Fragen der Arbeitssicherheit

Brandschutzhelfer

- Anzahl:
 - LRA 16
 - AWB 1
- Aufgaben:
 - Sofortmaßnahmen (Brandmeldung, Brandalarm sicherstellen)
 - Brandbekämpfung
 - Berichterstattung an Brandschutzbeauftragten
 - Unterstützung der Feuerwehr
 - im Evakuierungsfall Durchführung oder Koordination von Sofortmaßnahmen

Aufgabe des UHK: Entsorgung illegaler Abfälle

- Besetzung der Stelle ab 01.02.2024 durch eine Sachbearbeiterin
- aktuell Einarbeitung mit Hilfe der bisherigen Sachbearbeiterin, die nun in der UAB einen anderen Aufgabenkreis übernimmt
- Erweiterung der Homepage, sodass die Meldungen über die Ablagerungen illegaler Abfälle über die Homepage des AWB oder des UHK erfolgen können
 - die ersten Meldungen gingen bereits ein und wurden direkt bearbeitet
 - zu klären ist noch die Installation der App für die Meldung von Ablagerungen illegaler Abfälle durch die Bürger

Aufgabe des UHK: Entsorgung illegaler Abfälle

- Abfallgebührenfähigkeit der Kosten, die mit der Schaffung der neuen Stelle im AWB und mit der tatsächlichen Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle zusammenhängen
 - Kosten im Wirtschaftsplan 2024 enthalten

Seminar Deeskalation & Selbstverteidigung im Büroalltag im Fachdienst SOM

- am 17. Januar 2024 konnte in den Räumlichkeiten des Fachdienstes Sicherheit, Ordnung und Migration ein Seminar zum Thema Deeskalation & Selbstverteidigung im Büroalltag durchgeführt werden
- geleitet wurde die Veranstaltung durch Dr. Peter Jonscher (8. Dan), welcher durch sein Engagement beim PSV Mühlhausen e. V. bekannt ist
- im Rahmen der dreistündigen Veranstaltung wurden 25 Mitarbeitern aus dem Bereich der Migration grundlegende Verhaltensweisen und Abwehrgriffe demonstriert sowie erprobt, welche im Rahmen von tätlichen Angriffen hilfreich sein können

Seminar Deeskalation & Selbstverteidigung im Büroalltag im Fachdienst SOM

- die zunehmende Verrohung der Gesellschaft ist nicht nur im brisanten Arbeitsbereich der Migration zu spüren, deswegen werden derartige Maßnahmen als sehr wichtig eingeschätzt
- weitere praxisnahe Veranstaltungen in Planung für weitere Bereiche in der Verwaltung

Zuwendungen für den Brand- und Katastrophenschutz des Unstrut-Hainich-Kreises

- kurz vor dem Jahreswechsel erhielt der Landkreis vom Land Thüringen die Zuwendungsbescheide für drei Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes
- 500.000 € erhielt der Landkreis für den Umbau der ehemaligen Damaschkehalle zur Unterbringung des ehrenamtlichen Katastrophenschutzes am Standort Mühlhausen
 - der Landkreis als Aufgabenträger im Katastrophenschutz gibt diese Mittel sowie seinen Eigenanteil i. H. v. 310.000 € an den DRK Kreisverband Unstrut-Hainich als Eigentümer und Bauherren weiter

Zuwendungen für den Brand- und Katastrophenschutz des Unstrut-Hainich-Kreises

- mit 280.000 € Fördermitteln wird ein neues Drehleiterfahrzeug gemeinsam mit der Stadt Bad Langensalza für die dortige Stützpunktfeuerwehr beschafft
 - wie schon im Falle der Drehleiter in Bad Tennstedt erfüllen der Landkreis und die Stadt gemeinsam ihre Aufgaben mit einem Fahrzeug
 - ein weiterer erheblicher technischer Fortschritt sowie der Ersatz der derzeitigen Drehleiter in Bad Langensalza von 1996 werden somit erreicht

Zuwendungen für den Brand- und Katastrophenschutz des Unstrut-Hainich-Kreises

- für den Ersatz eines Gerätewagens Atemschutz/Strahlenschutz als Bestandteil des Gefahrgutzeuges des UHK erhielt der Landkreis den Bescheid über 187.000 €
 - der Gerätewagen dient hauptsächlich der Logistik von größeren Mengen Schutzgerät und Schutzkleidung wie Atemschutzgeräte und speziellen Schutzanzügen und kommt auch regelmäßig bei größeren Bränden im gesamten Landkreis zum Einsatz
 - das Bestandsfahrzeug von 1996 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und weist auf Grund seines Alters auch einige Mängel auf
- die Maßnahmen können mit den Bescheiden nun angegangen werden
- mit einer Umsetzung wird bis 2026 gerechnet

Vereinbarung Drehleiter mit VG Bad Tennstedt

- Gegenstand:
 - neue Drehleiter (Vergabe 2021, Auslieferung 2023) für FF Bad Tennstedt
 - nach Abzug der Landesförderung wurde Fahrzeug zu je 50 % durch LK und Bad Tennstedt finanziert

Vereinbarung Drehleiter mit VG Bad Tennstedt

- Begründung:
 - LK Aufgabenträger im überörtlichen Brandschutz; VG im örtlichen Brandschutz
 - LK muss im Stützpunktfeuerwehrbereich Bad Tennstedt eine Drehleiter vorhalten, (FF Bad Tennstedt ist Stützpunktfeuerwehr)
 - in der Stadt Bad Tennstedt ist eine auf Grund der Risiken notwendig
 - Landesrecht lässt hier Doppelnutzung eines Fahrzeuges durch beide Aufgabenträger im Brandschutz zu
 - Fahrzeug bleibt Eigentum des LK
 - Vereinbarung vom 13.01.2024 sichert beide Aufgabenträger ab, legt Rechte und Pflichten fest (u. a. paritätische Teilung der Wartungskosten)

Altlastenflächen im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises – Förderung zur Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung kreiseigener Flächen mit Altlastenverdacht

- mit Stand 2/2024 sind 84 (ehem. 110) Altlastenverdachtsflächen mit einer Gesamtfläche von 503.882,00 m² (ehem. 605.734,00 m²) im Kreiseigentum
 - davon sind 57 (ehem. 76) Flächen verpachtet
(Reduzierung aufgrund Weggang Bickenriede, Beberstedt, Hüpstedt, Struth, Zella an LK EIC)
- die jährliche Pachteinnahme beläuft sich derzeit auf 4.551,22 €
- den Verpachtungen lagen Ausschreibungen zugrunde

Altlastenflächen im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises – Förderung zur Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung kreiseigener Flächen mit Altlastenverdacht

- im Jahr 2022 wurden bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) Fördermittel zur Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung beantragt
- so wurden im Jahr 2023 von insgesamt 14 Teilprojekten 11 Teilprojekte mit gesonderten Bewilligungsbescheiden (neun im Juli und zwei im Oktober 2023) mit einer Gesamtsumme von **205.055,00 € (brutto)** bewilligt

Altlastenflächen im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises – Förderung zur Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung kreiseigener Flächen mit Altlastenverdacht

- 9 der insgesamt 11 beschiedenen Projekte wurden bereits in einem europaweiten Vergabeverfahren (095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1) öffentlich ausgeschrieben
- am 27.11.2023 konnten, nach Einhaltung der Einwendungsfrist, alle 9 ausgeschrieben Lose an einen einzigen Bieter zur Bearbeitung vergeben werden (ERCOSPLAN Umwelt & Consulting GmbH, Erfurt)
- mit den ersten Gutachten kann im März/April 2024 gerechnet werden
- voraussichtlich sind alle Gutachten bis Ende Juni 2024 erarbeitet

Altlastenflächen im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises – Förderung zur Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung kreiseigener Flächen mit Altlastenverdacht

- noch im 1. Quartal 2024 soll die Ausschreibung der 2 im Oktober und der 3 in Kürze erwarteten mit Zuwendungsbescheid beschiedenen Projekte erfolgen
 - die für die Ausschreibung (007-2024-UHK-BU-EU_Teil 2) benötigten Unterlagen befinden sich in der Endabstimmung
 - Angebotsphase Teil 2 erstreckt sich vom 11.03.2024 - 10.04.2024
 - am 23.02.2024 erfolgte eine Vorinformation gem. § 38 VgV für die 022-2024-UHK-BU-EU-Teil 3
 - falls die letzten fehlenden Zuwendungsbescheide für Teil 3 zwischen dem 11.03.2024 und 22.03.2024 eintreffen, könnte Teil 3 mit 15 Tagen Angebotsfrist parallel durchgeführt werden (voraussichtliche Angebotsphase 03.04. - 17.04.2024)

Altlastenflächen im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises – Förderung zur Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung kreiseigener Flächen mit Altlastenverdacht

- soweit die Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass kein Gefährdungspotential für Mensch und Grundwasser besteht, wird Antrag beim TLUBN auf Löschung der betroffenen Flächen im THALIS gestellt und nach Löschung ist die Ausschreibung zur Veräußerung geplant
- sofern ein Gefahrenpotential festgestellt wird, sind weitergehende Untersuchungen zu veranlassen, welche ebenfalls mit 100 % Kostenübernahme durch die TAB gefördert werden

Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 26.02.2024)

- Staatssekretärin Schenk teilte am 26.01.2024 mit, dass Thüringen eine Interessenbekundung am bundeseinheitlichen Modell hinterlegen wird – Umsetzung der Bezahlkarte wahrscheinlich nicht vor September 2024
- grundsätzlich ist der Landkreis für ein bundeseinheitliches Modell; aufgrund der langen Wartezeit wurde jedoch am 12.02.2024 eigenständiges Vergabeverfahren gestartet und drei Anbieter direkt zur Angebotsabgabe angeschrieben
- Leistungsvergabe bis 31.12.2024; monatliche Kündigungsfrist – nach Umsetzung des bundeseinheitlichen Modells wird Wechsel angestrebt
- Einführung der Bezahlkarte zum 01. April 2024 geplant

Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 26.02.2024)

- wesentliche Eckpunkte unserer Bezahlkarte:
 - Ausgabe an alle Empfänger von Asylbewerberleistungen (derzeit 400 Karten)
 - Prepaid-Mastercard – Akzeptanz in allen Geschäften
 - Aufladung der vollständigen Asylbewerberleistungen
 - notwendige Bedarf (z.B. Lebensmittel usw.)
 - notwendige persönliche Bedarf (Taschengeld)

Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 26.02.2024)

- Möglichkeit zur Bargeldabhebung – Begrenzung auf Höhe des persönlichen Bedarfs (gesetzliche Verpflichtung)
 - dadurch größtmöglicher Effekt zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sowie finanzielle Einsparung durch reduzierte Gebühren für Befüllung der Kassenautomaten
 - Anmerkung: thüringenweit unterschiedliche Herangehensweise – z.B. Greiz = weiterhin Barauszahlungen in Behörde; Wartburgkreis = vollständige Aufladung der Bezahlkarte mit begrenzter Bargeldabhebung

Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 26.02.2024)

- begrenzte Nutzung - Postleitzahlengebiet Unstrut-Hainich-Kreis
 - keine Inlands- und Auslandsüberweisungen möglich
 - keine Nutzung im Ausland möglich
 - Sperrung von Karten und Rückbuchung von Guthaben jederzeit möglich
-
- Fachgespräch beim Thüringer Landkreistag vom 14.02.2024
 - Landkreise auf vergleichbarem Stand – Einführung März bzw. April 2024
 - Asylbewerberleistung - Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises
 - Einigkeit, dass Freistaat Thüringen sich an Kosten der Bezahlkarte beteiligen sollte – diesbezüglich bislang keine Positionierung vom Land

Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 26.02.2024)

- Ausschreibungsverfahren erfolgreich abgeschlossen
 - alle drei Anbieter mit Angebotsabgabe
 - Kriterien der Leistungsbeschreibung von allen Anbietern erfüllt
 - Zuschlagskriterium: Preis = 100 %
- Auftragserteilung an PayCenter GmbH
 - etablierter Anbieter im Bereich der Sachbezugskarten
 - Zuschlag aus europaweiter Ausschreibung zur Einführung der Bezahlkarte in Bayern (eventuell richtungsweisend für bundeseinheitliches Modell)
- Kontaktaufnahme und Umsetzung zum 01.04.2024 als weitere Schritte

Demokratie leben!

Vergangenheit, Aktuelles und Ausblick auf die Zukunft

- im Rahmen der notwendigen Umstrukturierung des Jugendamtes erfolgte im Jahr 2021 ein Neustart des Programmes im Unstrut-Hainich-Kreis
 - sowohl externe als auch interne Koordinierungsstelle wurden personell neu besetzt sowie ein neuer Begleitausschuss gewählt
- seit 2021: Umsetzung von 99 Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Modellprojekte von 62 Projektpartnern
- finanzielles Gesamtvolumen: 320.000,00 €

Demokratie leben!

Vergangenheit, Aktuelles und Ausblick auf die Zukunft

- Öffentlichkeitsarbeit:
 - überregionales Interesse an der Arbeit im Projekt Demokratie leben! des UHK durch zahlreiche Veröffentlichungen im Printbereich und Socialmedia
 - Besuch Staatssekretärin Schenk zur Demokratiekonferenz am 14.08.2023
 - Titelblatt im Thüringer Staatsanzeiger von April 2023
 - aktive Beteiligung am Thüringer Imagefilm zum Themenfeld: Denk Bunt
 - intensive Nutzung der Website: www.demokratie-leben-uh.de

Demokratie leben!

Vergangenheit, Aktuelles und Ausblick auf die Zukunft

Aktueller Stand/Ausblick 2024

- immer neue Projektpartner schließen sich der Lokalen Partnerschaft für Demokratie an und stellen Anträge (in 2024 bislang 10 neue Partner)
- bereits 22 Projekte sind bewilligt und werden zum Teil schon umgesetzt
 - Restsumme für Einzelprojekte in 2024: 4.429,64 €, hierzu bereits Kontakt zu neuen Projektpartnern hergestellt und neue Ideen entwickelt
- Ziele: Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention bunt, ideenreich und mit den BürgerInnen im ländlichen Raum gemeinsam planen, durchführen und auswerten

Kostenlose Busfahrt 22.02.2024

- die 4. Klassen der Grundschule Schönstedt fahren am Donnerstag, 22.02.2024 mit ihren Klassenlehrerinnen und der Schulsozialarbeiterin zu Besuch in die Regelschule und das Gymnasium nach Weberstedt
- die Vorstellung der Schulsozialarbeiterin, eine Schulhausführung und der Besuch in den 5. Klassen waren Bestandteil des Ausfluges



Kostenlose Busfahrt 22.02.2024

- um die Sorgen und Ängste vor dem Schulwechsel zu überwinden, schrieben die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen im Projekt mit der Schulsozialarbeiterin Postkarten, welche durch die 5. Klassen beantwortet und wieder zurück an die GrundschülerInnen gegeben wurden
- zum Abschluss des Tages konnten Buttons gestaltet und verschiedene Spiele gespielt werden, bevor der Bus wieder nach Schönstedt fuhr

